

Drucksache

Anderung der Anstaltssatzung der Kommunalanstalt Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR			
verantwortlich: Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) Amt für Beteiligungen und Immobilien		Drucksache 2019/120	
		12.07.2019	
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	22.07.2019	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 1** beigefügte Satzung zur Änderung der Anstaltssatzung der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR wird beschlossen.

Sachverhalt

Im Vorfeld der Bestellung der Aufsichts- bzw. Verwaltungsratsmitglieder durch den Kreistag konnte dahingehend Einigkeit zwischen den Fraktionen, Gruppen und Zählgemeinschaften im Kreistag erzielt werden, dass die Anzahl der Verwaltungsrats- bzw. Aufsichtsratsmitglieder der Beteiligungsunternehmen des Rems-Murr-Kreises auf dreizehn Kreistagsmitglieder sowie vier externe Fachpersonen vereinheitlicht werden.

Der Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) soll sich künftig aus dreizehn (bisher zwölf) Kreistagsmitgliedern, sowie einer Vertreterin / einem Vertreter der Städte und Gemeinden als externe Sachverständige / externer Sachverständiger zusammensetzen. Somit besteht der Verwaltungsrat der AWRM mit dem Landrat als Verwaltungsratsvorsitzender zukünftig aus fünfzehn (statt bisher vierzehn) Personen.

Aus diesem Grund ist gemäß § 102 a Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die als **Anlage 1** beigefügte Satzungsänderung der AWRM durch den Kreistag zu beschließen.

Gem. § 102 a Abs. 4 GemO bedürfen lediglich die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben und die Auflösung der Kommunalanstalt der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Somit ist die Satzungsänderung dem Regierungspräsidium Stuttgart lediglich anzuzeigen.

ANLAGE 1 - 2. Änderung Anstaltssatzung AWRM vom 23.07.2019